

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.06.2013

SR/BeVoSr/393/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	20.08.2013	Ö

Verfasser: Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2012

Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es die Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss fasst seine Prüfungsbemerkungen in dem Prüfungsbericht zusammen und bittet den Bürgermeister, die Jahresrechnung 2012 mitsamt Prüfungsbericht der Stadtvertretung vorzulegen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 12.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 20.06.2013

Sachverhalt:

Nach § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg hat der Finanzausschuss die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung (Feststellung) vorzulegen.

Zu prüfen sind insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes,
- die vorschriftsmäßige sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge,
- das rechtmäßige Verfahren bei den Einnahmen und Ausgaben sowie
- die einwandfreie Führung der Vermögensrechnung.

Dabei müssen nicht alle Unterlagen im Einzelnen geprüft werden, sondern nach pflichtgemäßem Ermessen kann eine Beschränkung des Umfangs erfolgen und eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt werden.

Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammen zu fassen, der der Stadtvertretung zusammen mit der Jahresrechnung vorzulegen ist (Entwurf als Anlage 1 beigelegt).

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung einschließlich aller Anlagen sowie alle Zahlungsunterlagen werden am Sitzungstag zur Prüfung bereitgestellt.

Unterlagen über die Vermögensrechnung können nicht vorgelegt werden, da diese seit 1965 nicht mehr fortgeführt worden ist.

Die Jahresrechnung 2012 schließt im Verwaltungshaushalt mit einem Soll-Fehlbetrag in Höhe von 1.570.169,07 € ab und liegt damit rund 1,29 Mio. € unterhalb des Fehlbedarfes von 2.857.700,00 €.

Der Ausgleich im Vermögenshaushalt wurde durch die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungsbeträge (~ 917 T€) erreicht.

Weitere Verbesserungen im Vermögenshaushalt führten letztendlich dazu, dass die Kreditaufnahme um 22.021,52 € gesenkt werden konnte.

Ausführliche Darstellungen der Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben sind der Jahresrechnung beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nicht durch den Beschluss, wohl aber durch das Ergebnis der Rechnung 2012 mit einem deutlich gesenkten Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt und einer geringeren Kreditaufnahme als geplant werden auch die Ergebnisse der Folgejahre entscheidend verbessert.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Schlussbericht

mitgezeichnet haben: